

Name und Vorname des Antragstellers	
Regierungspräsidium Kassel Dezernat 22 Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel	Anschrift
	Geburtsdatum und Geburtsort
	Telefon (freiwillige Angabe) E-Mail (freiwillige Angabe)
	Lizenznummer:

- Antrag auf erstmalige Erteilung einer Prüferberechtigung Motorflug
- Antrag auf Erweiterung einer bestehenden Prüferberechtigung Motorflug

Erwerb/Erweiterung der Prüferberechtigung	Bezeichnung der Prüferberechtigung	Voraussetzungen
<input type="checkbox"/> FE (A)	Prüfer für PPL(A)/LAPL(A) gemäß FCL.1005.FE a) (1) und (3)	Prüfer für PPL(A): Mindestens 1000 Flugstunden als Pilot auf Flugzeugen oder TMG, davon mindestens 250 Stunden Flugausbildung Lehrberechtigung FI(A) Prüfer für LAPL(A): Mindestens 500 Flugstunden als Pilot auf Flugzeugen oder TMG, davon mindestens 100 Stunden Flugausbildung Lehrberechtigung FI(A)
<input type="checkbox"/> CRE(A)	Prüfer für Klassenberechtigungen gemäß FCL.1005.CRE	Ehemals Inhaber CPL(A), MPL(A) oder ATPL(A), derzeit: Inhaber einer PPL(A) mit CRI(A) für die entsprechende Klasse und mindestens 500 Flugstunden als Pilot auf Flugzeugen (kein TMG).
<input type="checkbox"/> FIE (A)	Prüfer für Fluglehrer gemäß FCL.1005.FIE)	Mindestens 2.000 Flugstunden als Pilot auf Flugzeugen oder TMG und mindestens 100 Flugstunden, bei denen Bewerber um eine Lehrberechtigung ausgebildet wurden Lehrberechtigung FI(A) mit Zusatz „instructor“.
<input type="checkbox"/> FE (A) Bergflug	Prüfer für die Erteilung der Bergflugberechtigung gemäß FCL.1005.FE a) (4)	Mindestens 500 Flugstunden als Pilot auf Flugzeugen oder TMG, davon mindestens 500 Starts und Landungen im Rahmen einer Flugausbildung für die Bergflugberechtigung. Lehrberechtigung FI(A) mit Zusatz Bergflug.

Folgende Dokumente sind bei erstmaliger Erteilung der Prüferberechtigung beizufügen:

- Auszug aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes mit Anlagen.
- Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses, Belegart O. (Zur Vorlage beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 33.3, 64278 Darmstadt).
- Gültiger Nachweis der Zuverlässigkeit gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz
- Formlose Bestätigung (Fluglehrer, Prüfer, BfL) über das Vorliegen der fliegerischen Voraussetzungen für die beantragte Prüferberechtigung.
- Aussagekräftige Nachweise über die bisherige fliegerische Tätigkeit und die Flugerfahrung. Auch können Empfehlungsschreiben anderer in der Luftfahrt tätiger Personen beigelegt werden. (siehe AMC1 FCL.1010)

Folgende Dokumente sind bei Erweiterung einer bereits bestehenden Prüferberechtigung beizufügen:

- Auszug aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes mit Anlagen.
- Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses, Belegart O. (Zur Vorlage beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 33.3, 64278 Darmstadt).
- Gültiger Nachweis der Zuverlässigkeit gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz
- Formlose Bestätigung (Fluglehrer, Prüfer, BfL) über das Vorliegen der fliegerischen Voraussetzungen für die beantragte Prüferberechtigung.

Ich versichere, dass ich seit der Erteilung bzw. der letzten Verlängerung/Erneuerung der Lizenz/Lehrberechtigung/Prüferberechtigung nicht strafrechtlich verurteilt worden bin und keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig sind.

Außerdem erkläre ich, dass ich an einem Luftfahrzeugunfall mit wesentlichem Schaden für Personen (mehr als nur Prellungen) oder Sachen (mehr als 500,-- €) nicht beteiligt war und eine mir erteilte Fahrerlaubnis nicht entzogen worden ist.

Ich bin nicht im Besitz einer Prüferberechtigung nach JAR-FCL oder VO(EU) eines anderen Mitgliedstaates.

Mir ist bekannt, dass meine Prüferberechtigung nach Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 ARA.FCL.250 beschränkt oder widerrufen werden kann, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereichter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers